

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 84 (1958)
Heft: 19

Artikel: Der Nebelspalter beschwört das Rechtsempfinden des Urnervolkes
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-497552>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

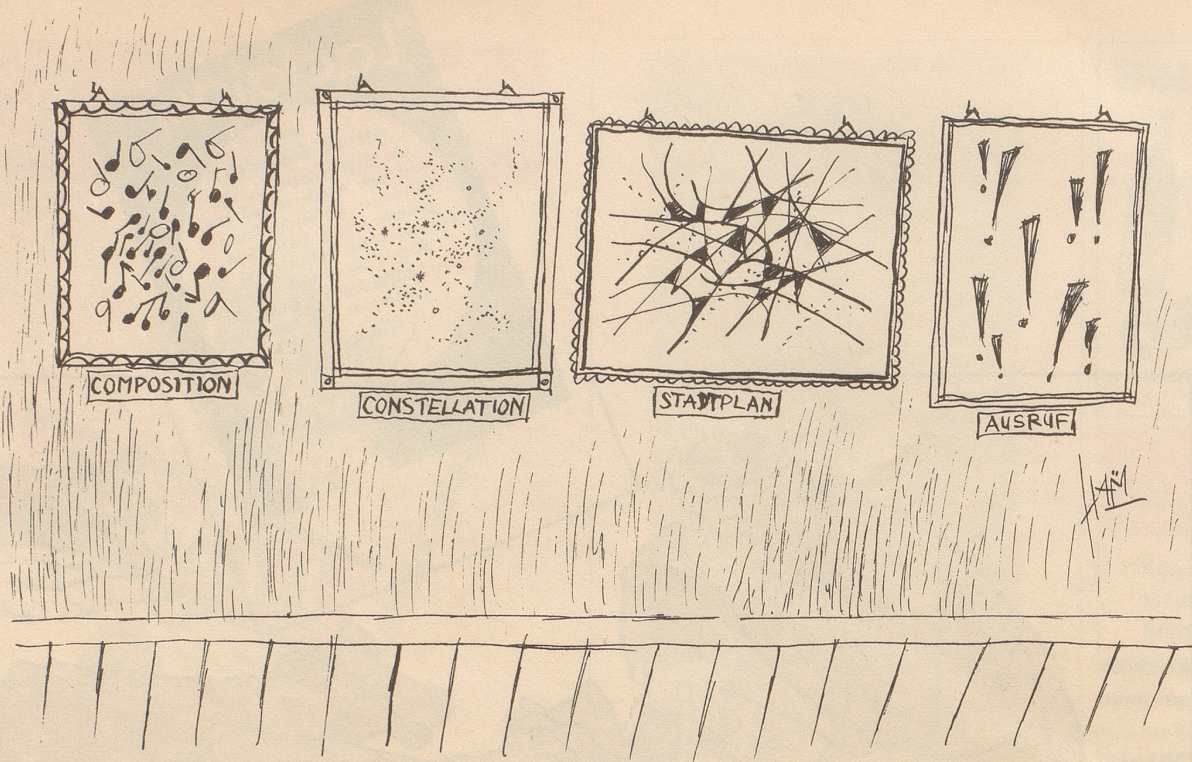
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Galerie moderne

Der Nebelspalter beschwört das Rechtsempfinden des Unernervolkes

Der über die «Affäre Tresch» vorliegende Untersuchungsbericht hat auszugswiese in der Schweizer Presse die Runde gemacht. Dem Nebelspalter ist eine Abschrift des vollständigen Berichtes auf den Redaktionstisch geflogen. Er hat ihn mit Interesse studiert und sich in der Folge dann darüber informieren lassen, welche Reaktion die Ergebnisse der Untersuchung beim Unernervolk ausgelöst haben. Diese Informationen lauten nun teilweise so, daß der Nebelspalter nur wünschen möchte, sie wären falsch. Während die deutschschweizerischen Tageszeitungen, auch jene, die Tresch politisch nahestehen, übereinstimmend dessen weiteres Verbleiben im Regierungsrat als Ding der Unmöglichkeit bezeichneten, wird die öffentliche Meinung im Kanton Uri

mit ganz anderen Tönen bearbeitet. Dort verweist man darauf, daß Peter Tresch selber erkläre, mit dem Untersuchungsbericht durchaus zufrieden zu sein. Das aber, so wird gesagt, könnte doch nicht der Fall sein, wenn sich etwas Wesentliches zu seinen Lasten ergeben hätte. Daß letzteres tatsächlich nicht der Fall sei, könne übrigens dem Untersuchungsbericht direkt entnommen werden. Es heiße ja dort, daß das, was Peter Tresch getan habe, nicht strafbar sei. Die festgestellten Unkorrektheiten und Pflichtwidrigkeiten habe er sich gar nicht in seiner Eigenschaft als Regierungsrat zuschulden kommen lassen, so daß seine Stellung in diesem Amte nur durch die Reflexwirkungen berührt werde, die sein Verhalten als Präsident der Schulhausbaukommission Silenen ausgeübt haben konnte. Bei solchen Bagatellisierungs- und Vertuschungsversuchen sieht der Nebelspalter Kräfte am Werk, denen er Zeit seines Bestehens den Kampf angesagt hat, nämlich Kräfte, die darauf ausgehen, das Rechtsempfinden des Volkes abzustumpfen, einzuschläfern und unempfindlich zu machen gegen jene Sorte von Unrecht und Unmoral, die im Gewande des Biedermanns einher-

geht. Was hier versucht wird, geht darauf hinaus, dem Volke einzutrichern, es komme für die Eignung eines Mannes als Regierungsrat einzig darauf an, daß keine Handlungen vorliegen, die strafrechtlich gefaßt werden können. Pflichtwidrigkeiten und bloß moralisch anfechtbare Handlungen seien für seine Stellung als Regierungsrat zum vornehin bedeutungslos, wenn er sie nicht als solcher, sondern «nur» als Mitglied einer Gemeindebehörde begangen habe! Es geht darauf hinaus, jene Stelle des Expertenberichtes als gänzlich nebensächlich und unbeachtlich erscheinen zu lassen, in welcher die Frage der Reflexwirkungen der Machenschaften Treschs aufgeworfen und damit der Wink gegeben wurde, daß es nicht Sache der Untersuchungsrichter, sondern nur des Volkes selber sein könne, aus den Ansprüchen, die es an die Charaktereigenschaften eines Regierungsrates stellen wolle, die geeigneten Schlüsse zu ziehen. Ueber diesen Wink wird die öffentliche Meinung hinweggetäuscht, indem man als den eigentlichen Inhalt des Untersuchungsberichtes nur die Verneinung einer strafbaren Handlung hinstellt und damit für die Ansprüche, die das Volk an die Eignung Treschs als Regierungsrat stellen darf, als einzig maßgebend bezeichnet, daß das Untersuchungsergebnis nicht dazu ausreichte, ihn wegen eines Vergehens dem Strafrichter zu überweisen. Einem Anwalt, der seinem Klienten gegenüber so handeln würde, wie Tresch es der Gemeinde Silenen gegenüber getan hat, würde, wie der Nebelspalter unterrichtet ist, unfehlbar wegen Verletzung der beruflichen Treupflicht und wegen

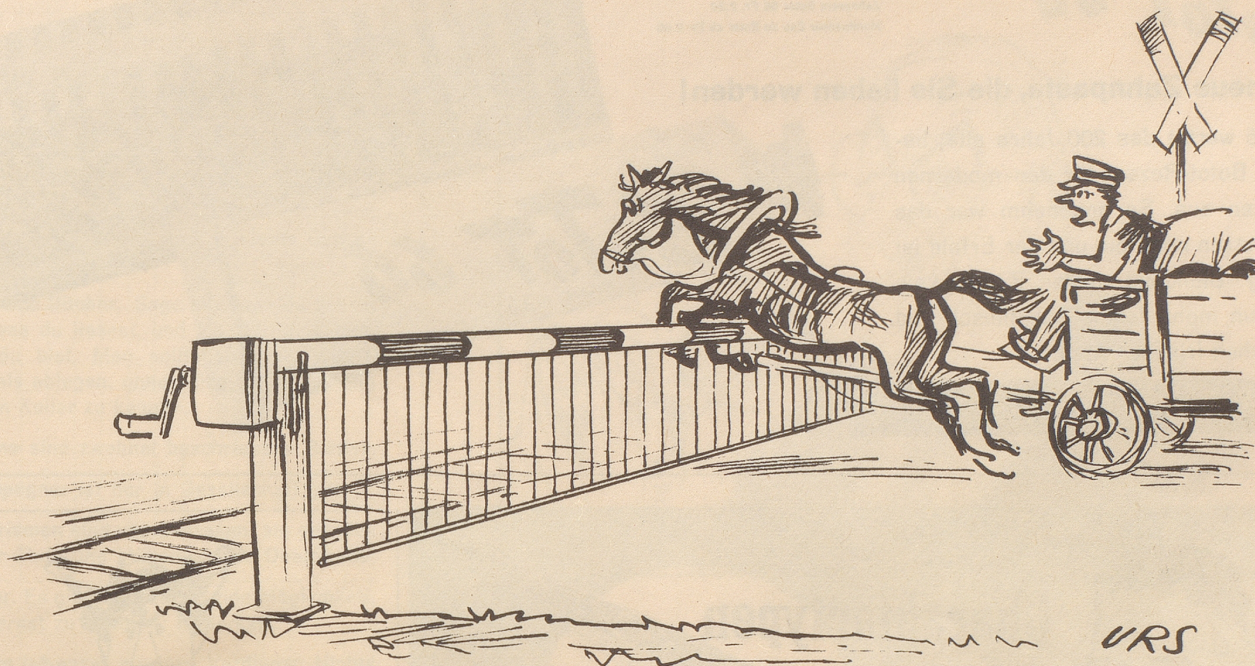
des geoffenbarten Charaktermangels das Patent entzogen, trotzdem die Voraussetzungen zu einer gerichtlichen Bestrafung auch nicht vollständig gegeben wären. Dem Unernervolk aber wird mundgerecht gemacht, daß jemand die Eignung als Regierungsrat nicht verliere, wenn er eine Handlung begeht, die alle objektiven Merkmale einer Veruntreuung aufweist, wenn er also eine ihm anvertraute Summe demjenigen gegenüber, dem sie gehört, verheimlicht, aus einem Teil dieses Geldes nach Jahr und Tag auf eigenen Namen eine Liegenschaft kauft und dann vor denjenigen hintritt, zu dessen Gunsten die Summe ausbezahlt worden war, der aber von dieser Auszahlung immer noch keinen Ahnung hat, um ihm die Liegenschaft als großmütiges Geschenk für einen bestimmten Zweck anzubieten und zu erklären, daß er später noch einen gewissen Betrag zu einem ebenfalls von ihm bestimmten Zweck als weitere Schenkung folgen lassen werde.

Der Nebelspalter hatte schon die seinerzeitige Pressemeldung, wonach der Spitalarzt Dr. Muheim vom Landrat weggewählt worden sei, ohne daß ihm inbezug auf die berufliche Tüchtigkeit und das Pflichtbewußtsein etwas vorgeworfen werden könne, zum Anlaß genommen, der Frage nachzugehen, ob nicht ein Anschlag auf die Unversehrtheit und Wachheit des Rechtsempfindens verübt worden sei. Das Ergebnis der angestellten Erkundigungen war deprimierend genug. Von mehr als einem Landrat wurde gesagt, daß für ihn die Erkenntnis genügt habe, daß

CityHotel/zürich

Erstklass-Hotel im Zentrum
Löwenstr. 34, nächst H'bahnhof, Tel. 272055

Jedes Zimmer mit Cabinet de toilette,
Privat-WC, Telefon und Radio / Restaurant - Garagen / Fernschreiber Nr. 52437

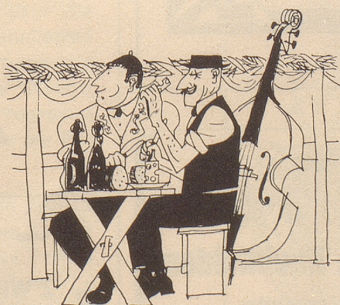


Alte Erinnerungen

die Spannungen zwischen Sanitätsdirektor Tresch und dem Spitalarzt zu groß seien, als daß eine ersprießliche Zusammenarbeit zwischen beiden noch möglich wäre. Einer von beiden habe unter diesen Umständen doch gehen müssen. Gegen Tresch aufzutreten, habe sich niemand getraut und es wäre dies auch aussichtslos gewesen; also habe es kein anderer sein können, als der Spitalarzt, der das Feld räumen mußte. Der an der entscheidenden Landratssitzung gestellte Antrag, es solle eine Untersuchungskommission eingesetzt werden, um abzuklären, wo die Ursachen und die Verantwortung für die Spannung liegen, sei abgelehnt worden, weil diese Abklärung als unnötig erachtet wurde und auf sie doch nicht abgestellt werden wollte. Aus solchen und ähnlichen Ueberlegungen wurde also darauf verzichtet, Dr. Muheim zu den von Sanitätsdirektor Tresch vorgebrachten Anschuldigungen anzuhören. Aus Furcht und zur Selbstbeschwichtigung nahm man diese als bare Münze hin und man fragte auch nicht danach, wie weit die Spitalkommission, die sich mit Tresch solidarisch erklärt hatte, selber daran interessiert sei, daß der wirkliche Sachverhalt nicht abgeklärt werde. Was seither gegangen ist, ist bekannt: Dr. Muheim hat in einer Druckschrift die Gründe dargelegt, welche seine Entlassung als Sieg der Gewalt über das Recht erscheinen lassen, und der Spitalrat hat als Antwort darauf einen sog. Dokumentarbericht herausgegeben. Der Nebelspalter, der beide Drucksachen zugestellt erhalten hat, hat seine Aufgabe nie darin erblickt, in der Sache selber ein Urteil zu fällen. Was ihn

von Anfang auf den Plan rief, war einzig die Tatsache, daß man sich im Landrat von der Pflicht einer Untersuchung dispensierte, den Weg des geringeren Widerstandes wählte und die letzte Frage nach Recht oder Unrecht, Wahrheit oder Unwahrheit dahingestellt ließ, ohne Rücksicht darauf, daß es um die Existenz eines Mannes ging, dem immer wieder attestiert werden

40



«Das isch denn Musik:
Emmentaler, Greyerzer,
Tilsiter und Sbrinz ...»

Schweiz. Käseunion AG. ☞

mußte, daß seine Tüchtigkeit und sein Pflichtbewußtsein unbestritten seien. Immerhin kann der Nebelspalter nicht verhehlen, daß der sog. Dokumentarbericht des Spitalrates diesen Namen in keiner Weise verdient. Sein Inhalt präsentiert sich von der ersten Seite an als leidenschaftliche und verkrampfte Streitschrift, wie sie nur jemand schreibt, der den Angriff als Mittel zu seiner eigenen Verteidigung benützt, und der sich vom Ziele leiten läßt, eigene Fehler nicht zugeben und eigene Verantwortlichkeiten nicht übernehmen zu müssen.

Nach der Auffassung des Nebelspalters waren gerade die in die Augen springenden Mängel dieses «Dokumentarberichtes» dazu angetan, die Oeffentlichkeit stutzig werden zu lassen und sie darob zu beunruhigen, daß man unbewiesene Behauptungen, Verdächtigungen und Unterschiebungen wie fertige Tatsachen behandelte und darauf die Beweisführung aufbaute. Heute nun, nachdem der Untersuchungsbericht in der Affäre Silenen darüber Aufschluß gibt, bis zu welchem Grade Regierungsrat Tresch als Präsident der Schulhausbaukommission Silenen fähig war, seinen autoritären Anwendungen, seinen Kompetenzanmaßungen und seiner Respektlosigkeit gegen übernommene Treuepflichten und gegen moralische Anforderungen freien Lauf zu lassen, faßt der Nebelspalter neuen Glauben, daß wenigstens jetzt das Urner Volk jene Untersuchung über den Fall Dr. Muheim verlangt, zu der der Landrat verpflichtet gewesen wäre, bevor er das Verdikt aussprach. Der Nebelspalter hofft, daß heute das Urner-

volk allen jenen zum Trotz, die mit Regierungsrat Tresch irgendwie verhängt sind, gebundene Hände haben und daher aus eigenem Interesse in so aufdringlicher Weise seine Sache vertreten, Klarheit darüber erhalten will, was im Fall Dr. Muheim wahr und unwahr ist und wie die Verantwortlichkeiten hier liegen. Was anderes hatte an der Wiege der Urschweiz gestanden als die vorbehaltlose Anerkennung des Rechtes! Nicht nach Art von Rebellen haben sich die ersten Eidgenossen zusammengefunden, sondern weil sie sich vor dem Rechte Gottes verpflichtet fühlten und weil ihnen das Rechtsbewußtsein keine andere Wahl gelassen hatte. Soll es nun die schweizerische Oeffentlichkeit mit ansehen und erleben müssen, daß sich gerade im Lande Uri ein Wandel vollzogen hat und daß gerade dort das Wort nicht mehr im Kurse steht: Gerechtigkeit erhöht ein Volk und Unrecht ist sein schlimmster Verderb?

Der Nebelspalter

